

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN ZUM ANSCHLUSS PRIVATER BRANDMELDEANLAGEN AN DAS MELDENETZ DER STADT AACHEN

Änderungsnachweis

Nr.	Datum	Pkt.	Änderung	Bearbeiter
	1990		letzte Überarbeitung der Altunterlagen	Breuer
1	06.2004		komplette Überarbeitung wegen Aktualisierung der Bezugsnormen DIN VDE 0833, DIN 14661, DIN 14662, DIN 14675, EN 54	Breuer
2	05.08.2004		rhetorische Überarbeitung	Breuer
3	11.08.2015		Inhaltliche Überarbeitung	Hahn, Kemper
4	05.2016		Anpassung Zuständigkeit	Breuer
5	10.2016		Vollständige Überarbeitung	
6	07.2020		Redaktionelle Änderung	Sieprath

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweis	2
1 Allgemeines	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	6
2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)	7
3 Brandmeldezentrale und Feuerwehrinformationszentrale	7
3.1 Brandmeldezentrale (BMZ)	7
3.2 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	8
4 Zugänglichkeit	8
4.1 Zugang zum Objekt	8
4.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	9
4.3 Freischaltelement (FSE)	10
4.4 Einfriedungen	10
5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	10
6 Feuerwehranzeigetableau (FAT)	10
7 Feuerwehrschießung	11
8 Brandmelder	11
8.1 Nichtautomatische Brandmelder	11
8.1.1 Projektierung	11
8.1.2 Melder in Treppenträumen	11
8.2 Automatische Brandmelder	12
8.2.1 Projektierung	12
8.2.2 Vermeidung von Falschalarmen	12
8.3 Erschwerter Zugriff auf Melder	12
8.3.1 Melder in Zwischendecken	12
8.3.2 Melder in Doppelböden	12
8.3.3 Melder in Abluft- und Kabelschächten	12
8.4 Hilfsmittel	12
9 Kennzeichnung	13
9.1 Automatische Brandmelder	13
9.2 Nichtautomatische Brandmelder	13
9.3 Zwischendeckenmelder	13
9.4 Parallelanzeigen	13

10	Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen	14
10.1	Sprinkleranlagen	14
10.2	Löschanlagen	14
10.3	Lüftungs- und Klimaanlage	14
10.4	Entrauchungsanlagen	14
11	Gebäudefunk	15
12	Orientierungspläne	15
12.1	Feuerwehrpläne	15
12.2	Feuerwehrlaufkarten	15
12.3	Gestaltungshinweise	15
13	Inbetriebnahme / Abnahme	16
14	Wartung und Instandhaltung	17
15	Betrieb	17
16	Falschalarme	17
17	Bauliche und betriebliche Änderungen	18
	Anhang 1 - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots	19
	Anhang 2 - Merkblatt / Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA	23

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr Aachen.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen, sowie bei Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen, einschließlich aller Querverweise und Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Werden durch Änderungen von technischen Regelwerken oder gesetzlichen Grundlagen Teile dieser Anschlussbedingungen ungültig oder widersprechen den gelten Vorschriften ohne besonderen Hinweis auf örtliche Belange, bleiben die übrigen Forderungen dieser Anschlussbedingungen unberührt. Die Berufsfeuerwehr Aachen behält sich Anpassungen und Änderungen dieser Bedingungen jederzeit vor. Die jeweils gültige Fassung ist im Downloadbereich der Homepage der Stadt Aachen unter folgendem Link zu beziehen:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anschlussbedingungen/index.html

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den unten aufgeführten Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten:

DIN VDE 0100	Errichten von Niederspannungsanlagen
DIN VDE 0800	Fernmeldetechnik
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
LAR NRW	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
PrüfVO NRW	Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten
VdS-Richtlinien	

Wird im folgenden Text Bezug auf technische Regelwerke, Gesetze oder Normen genommen, ist die jeweils aktuelle Fassung als maßgebend anzusehen.

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach DIN EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2 in Verbindung mit Anhang L geplant, errichtet und instand gehalten bzw. gewartet werden. Die Fachkunde ist durch entsprechende Zertifikate akkreditierter Stellen nachzuweisen.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzziele und Sicherungsbereichen ist mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

Reihenschaltungen von Brandmeldeanlagen sind unzulässig. Ist eine Kopplung von Brandmeldeanlagen zwingend erforderlich, müssen alle Anlagenteile in vollem Umfang von der Hauptzentrale aus bedient werden können.

Vor Baubeginn der BMA sind unbedingt Planungsgespräche mit der Feuerwehr Aachen durchzuführen, um die notwendige Platzierung der einzelnen Komponenten festzulegen.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

Die Feuerwehr betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, auf welche Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf schriftlichen Antrag an den derzeitigen Konzessionsträger der Übertragungsanlage:

**Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln**

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit dem vorgesehenen Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung durch die Feuerwehr Aachen ist Aufgabe des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist im Handbereich der Brandmeldezentrale / FIZ zu montieren.

3 Brandmeldezentrale und Feuerwehrinformationszentrale

3.1 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ muss jederzeit ungehindert zugänglich sein. Sie ist in einer Höhe von ca. 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Anzeigendisplay) anzubringen. Die Lichtverhältnisse im Raum müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen leicht zu sehen und zu lesen sind.

Der Standort der Brandmeldezentrale ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Für die Beschriftung der BMZ gelten die Vorgaben der DIN 14675.

Falls die BMZ nicht in einem ständig durch geschultes Betriebspersonal besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten. Störungsmeldungen sind nicht auf die Feuerwehr aufzuschalten.

Sofern die DIN / VDE und VdS-Bestimmung voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Der Raum, in dem die Brandmeldezentrale untergebracht wird, ist durch eine separate Meldergruppe mit automatischem(n) Melder(n) zu überwachen.

3.2 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die FIZ ist die zentrale Anlaufstelle für die Feuerwehr und beinhaltet das Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662, das Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661, sowie die Feuerwehrlaufkarten und die Feuerwehrpläne in zweifacher Ausfertigung.

Sie ist in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhauptzugang zu installieren (siehe auch DIN 14675 Ziffer 6.2.6) und muss jederzeit ungehindert zugänglich sein.

Bei Vorhandensein einer Gebädefunkanlage ist das erforderliche Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) ebenfalls in die FIZ zu integrieren.

Die FIZ ist im Zugangsbereich des Objektes in einer Höhe von ca. 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld) anzubringen. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen des Bedienfeldes und des Anzeigetableaus leicht zu sehen und lesen sind.

Das Gehäuse der FIZ ist in Feuerrot, RAL 3000, auszuführen.

Der Weg zur FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

BMZ und FIZ können gemeinsam in einem separaten Raum untergebracht werden. Für diesen Raum gelten die Anforderungen hinsichtlich Zuwegung und Anbringung wie vorstehend beschrieben.

4 Zugänglichkeit

4.1 Zugang zum Objekt

Der Feuerwehrhauptzugang und der Betriebszustand der Brandmeldeanlage sind durch eine **orange** Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Die Anbringungsstelle ist mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

Beamten der Feuerwehr Aachen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur gesamten Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

4.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr ein gewaltfreier Zugang zur FIZ und zum gesamten Sicherungsbereich der BMA gewährleistet werden.

Dies kann durch ein von der VdS Schadenverhütung zugelassenes FSD (FSD 3) sichergestellt werden, in das **zwei** Generalschlüssel des Objekts einzubringen sind. Das FSD ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauptzugangs anzubringen. Die Anbringungsstelle ist mit der Feuerwehr im Rahmen der Planungsgespräche abzustimmen.

Von der Feuerwehr Aachen werden Objektschlüssel **nicht** angenommen.

Die im Lieferumfang des FSD befindlichen Profilhalbzylinder sind gegen **zwei** Halbzylinder aus der Objektschließung auszutauschen. Der Einbau der beiden Halbzylinder erfolgt durch die Errichterfirma.

Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen. Es können maximal zwei weitere Schlüssel pro Generalschlüssel mit in das FSD eingebracht werden. Um diese Schlüssel untrennbar zu verbinden sind geeignete Schlüsselplomben zu verwenden, die sich zum Teil im Lieferumfang des FSD befinden. Der jeweils überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Kunststoff zu kennzeichnen.

Bei Verwendung elektronischer Schlüssel ist sicherzustellen, dass diese jederzeit funktionstüchtig und mit den erforderlichen Berechtigungen versehen sind. Nach Möglichkeit sind diese Schlüssel im EDV-System gesondert zu kennzeichnen. Zum Ausschluss einer leeren Batterie sind aktive elektronische Schlüssel jährlich auszutauschen, sofern der Betreiber keine Garantieerklärung des Schlüsselherstellers über eine längere Standzeit beibringen kann.

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage wird die Schließung im Umstellschloss der Innentür des FSD auf die Schließung der Feuerwehr Aachen eingestellt.

Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Betreiber voraus (siehe Anhang 1 - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots).

Sabotagealarme des FSD sind auf eine ständig besetzte Stelle, jedoch nicht auf die Feuerwehr, aufzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

Ist die Überwachung des FSD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt, ist die Feuerwehr durch den Betreiber umgehend zu informieren. Durch die Feuerwehr werden die Objektschlüssel, sowie die Halbzylinder und das Umstellschloss der Innentür entfernt und sicher verwahrt, bis die Überwachung des

FSD wieder sichergestellt ist.

4.3 Freischaltelement (FSE)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe, wie ein Handfeuermelder, auf die BMZ aufzuschalten. Durch die Betätigung des FSE dürfen **keine Brandfallsteuerungen** ausgelöst werden. Es muss jedoch die ÜE ausgelöst und das FSD freigegeben werden.

Erfolgt die Anbringung unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche oder an Stellen, bei denen mit Vandalismus zu rechnen ist, ist das FSE außerhalb des Handbereichs zu montieren. Dazu ist eine geeignete, ausreichend tragfähige Aufstellfläche für tragbare Leitern unmittelbar unterhalb des FSE vorzusehen und ständig freizuhalten. Soll das FSE nicht außerhalb des Handbereichs installiert werden (z.B. innerhalb eines Werkgeländes oder auf Wunsch und eigene Verantwortung des Betreibers) kann die Montage unmittelbar neben, über oder unter dem FSD erfolgen, zum Beispiel in einer geeigneten, dafür zugelassenen Edelstahlsäule. Die genaue Positionierung ist mit der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, in den vorgesehenen Planungsgesprächen abzustimmen.

4.4 Einfriedungen

Bei Einfriedungen von Objekten ist zum möglichst gewaltfreien Zugang zum Grundstück die Montage eines nicht durch die Brandmeldeanlage überwachten Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 1) oder Schlüsselrohrs zur Aufnahme eines einzelnen Torschlüssels (untergeordnete Schließung) erforderlich. Alternativ können Sperrvorrichtungen, die mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels Typ A nach DIN 3223 geöffnet werden können, bzw. Über- oder Doppelschließungen mit dem Schlüssel der Feuerwehrschießung der Feuerwehr Aachen verwendet werden. Bügelschlösser mit einer Bügelstärke von höchstens 6 mm, die mit einem Bolzenschneider geöffnet werden können, können in Ausnahmefällen ebenfalls akzeptiert werden. Die genaue Ausführung ist mit der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage ist in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ein FBF nach DIN 14661 Fassung zu installieren.

6 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Brandmeldeanlagen müssen mit einem FAT gemäß DIN 14662 ausgestattet werden, das in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu installiert ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine analoge Melderanzeige oder eine Registriereinrichtung (z.B. Protokolldrucker) zu installieren.

7 Feuerweherschließung

In FSE, FIZ sowie ggf. einem separaten Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB) ist die Feuerweherschließung einzubringen.

Die erforderlichen Halbzylinder mit Feuerweherschließung **ADDO Schließung 1** sind durch den Betreiber bei der Firma

A. Godding GmbH
Schroufstraße 1
52078 Aachen
Tel.: 0241 928970
www.godding.de

unter Angabe des Projektortes der BMA zu bestellen.

Die Auslieferung erfolgt an die Feuerwehr.
Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers.

8 Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern, dass die Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

Nichtautomatische und automatische Brandmelder dürfen nicht in einer Meldergruppe zusammen geschaltet werden. Weiterhin dürfen Melder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien (z.B. Rauchmelder und Wärmemelder) nicht zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst werden.

8.1 Nichtautomatische Brandmelder

8.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen auf einer Höhe von 1,4 m \pm 0,2 m gut sichtbar und frei zugänglich anzubringen. Die Gehäuse sind in rot mit der Beschriftung „Feuerwehr“ auszuführen. Einzelheiten zur Ausführung richten sich nach der DIN EN 54-11 und der DIN VDE 0833-2. Es werden nur Handfeuermelder des Typs B „indirekte Auslösung“ akzeptiert.

Durch den Betreiber sind ausreichend Ersatzscheiben und „Außer Betrieb“ - Kennzeichnungen für die Handfeuermelder in der FIZ vorzuhalten.

8.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammen zu schalten. Dabei dürfen max. fünf Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

8.2 Automatische Brandmelder

8.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen **nicht** mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Meldegruppe zusammengeschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind neben den DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben besonders die Auflagen gemäß Baugenehmigung zu berücksichtigen.

8.2.2 Vermeidung von Falschalarmen

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete technische Maßnahmen (Betriebsart TM gemäß VDE 0833-2 Abschn. 6.4.2) vorzusehen.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder gemäß VDE 0833-2 eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimeldungsabhängigkeit Typ A oder B geschaltet sein.

8.3 Erschwerter Zugriff auf Melder

8.3.1 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecke dauerhaft zu kennzeichnen. Bei Verwendung von Revisionsklappen müssen diese mindestens 40 cm x 40 cm groß sein. Die Revisionsöffnungen sind gegen Herabfallen zu sichern.

8.3.2 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte auf den Bodenelementen dauerhaft zu kennzeichnen. Eventuell erforderliches Hebewerkzeug ist örtlich vorzuhalten. Herausnehmbare Bodenelemente sind durch Ketten o.ä. gegen Vertauschen zu sichern und müssen jederzeit ungehindert erreichbar sein.

8.3.3 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gelten die Punkte 8.3.1 und 8.3.2, sowie Punkt 9 sinngemäß.

8.4 Hilfsmittel

Erforderliches Werkzeug zur Inspektion von Doppelböden oder Revisionsklappen ist in der FIZ, bzw. in unmittelbarer Nähe des Melderstandorts in redundanter Anzahl vorzuhalten. Ist eine Leiter zum Zugriff auf Zwischendeckenmelder erforderlich, ist diese ebenfalls im Objekt vorzuhalten, gegen unbefugten Zugriff zu sichern und mit dem Hinweis „Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Art der Sicherung ist über die Feuerwehrschießung ADDO 1 zu realisieren. Der genaue Standort ist mit der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Müssen Hilfsmittel zur Erkundung mitgenommen werden, ist dies auf der Laufkarte zu vermerken.

9 Kennzeichnung

9.1 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 derart zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters aus erkennbar ist. Insbesondere bei hohen Decken ist es erforderlich die Kennzeichnung entsprechend anzupassen.

Die Kennzeichnung soll durch rote Schrift auf weißem Untergrund erfolgen. Die Trennung zwischen Meldergruppe und Meldernummer ist durch einen Schrägstrich auszuführen:

14 / 1

Die Melder kennzeichnung darf nicht auf dem herausnehmbaren Meldereinsatz erfolgen, damit die Nummerierung beim Austausch der Melder nicht verloren geht.

9.2 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 hinter der Glasscheibe zu versehen. Der Alarmzustand muss optisch durch eine rote Leuchtdiode gekennzeichnet werden.

9.3 Zwischendeckenmelder

Melder in Zwischendecken sind auf der Zwischendecke in unmittelbarer Nähe des Melderstandorts mit einer Plakette mit Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen und mit dem Hinweis „ZD“ zu ergänzen.

ZD 35 / 5

9.4 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden sind auf den Bodenelementen oberhalb des Melderstandorts dauerhaft mit einer Plakette mit Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen.

9.5 Parallelanzeigen

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen. Parallelanzeigen sind ebenfalls bei aufwendigem Melderzugriff, zum Beispiel in Zwischendecken oder Doppelböden, erforderlich.

Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

Die Anordnung der Parallelanzeigen ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

10 Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Feuerschutzabschlüsse, etc.) angeschlossen oder Brandfallsteuerungen ausgelöst werden. Auf die Kompatibilität der Systeme ist zu achten.

Automatische Brandmelder, die nur der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen (sog. „Rauchschalter“), dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Chlorgaswarnanlagen u.ä. dürfen **nicht** auf die BMZ aufgeschaltet werden.

Automatische Brandmelder müssen primärer Bestandteil der Brandmeldeanlage sein.

10.1 Sprinkleranlagen

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldergruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldergruppen für Strömungswächter müssen über die BMZ die Übertragungseinrichtung auslösen, d.h. das Ansprechen jeder einzelnen Sprinklergruppe muss an der BMZ angezeigt werden und zur Hauptmelderauslösung führen.

In jede Meldergruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage wieder in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu versetzen.

10.2 Löschanlagen

Für die Aufsaltung sonstiger Löschanlagen auf die Brandmeldezentrale gelten die Forderungen gemäß Punkt 9.1 sinngemäß.

10.3 Lüftungs- und Klimaanlage

Die automatische Ansteuerung von Lüftungs- und Klimaanlage durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

10.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

11 Gebäudefunk

Ist im betreffenden Objekt eine Objektfunkanlage erforderlich, wird auf die „Anforderungen an Objektfunkanlagen der Feuerwehr Aachen“ der Abteilung Nachrichtentechnik verwiesen. Diese sind unter folgendem Link erhältlich:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/objektfunkanlagen_feuerwehr_aachen.pdf

12 Orientierungspläne

12.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne dienen zur schnellen Orientierung für die Feuerwehr in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Sie bestehen grundsätzlich aus einem Lage-, bzw. Übersichtsplan, den entsprechenden Geschossplänen und dem zugehörigen Textteil gemäß DIN 14095. Weitere Pläne, wie Abwasserpläne, Pläne für besondere Gefahren oder sonstige Sonderpläne sind objektabhängig, bzw. auf Forderung der Bauaufsichtsbehörde oder der Feuerwehr beizufügen. Sie müssen durch die Feuerwehr genehmigt sein und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage vorliegen.

Es sind **2 Sätze** Feuerwehrpläne in der FIZ zu deponieren.

12.2 Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehr-Laufkarten dienen den eingesetzten Kräften der Feuerwehr zur Orientierung im Objekt und der schnellen und sicheren Lokalisierung der Meldung der BMZ, bzw. der Löschanlage. Dazu sind für jede Meldergruppe separate Laufkarten zu erstellen.

Feuerwehr-Laufkarten stellen keinen Ersatz für Feuerwehrpläne nach DIN 14095 dar. Sie gelten als eigenständiges Führungsmittel zur Informationsbeschaffung und Orientierung innerhalb eines Objekts. Bei Objekten mit BMA oder Löschanlagen sind Laufkarten verpflichtend zu erstellen und auf aktuellem Stand zu halten.

Es sind **2 Sätze** laminierte Laufkarten in der FIZ zu deponieren.

12.3 Gestaltungshinweise

Zur Gestaltung der Feuerwehrpläne und der Laufkarten wird auf die „Richtlinie der Berufsfeuerwehr Aachen zur Erstellung von Feuerwehrplänen, Laufkarten und Abwasserplänen“ verwiesen, die unter folgendem Link zu beziehen ist:

http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anforderungenfeuerwehrplaene/index.html

Feuerwehrpläne und Laufkarten sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme einer BMA der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zur Überprüfung und Freigabe zu übermitteln. Die Aufschaltung und Inbetriebnahme einer BMA

ohne freigegebene Pläne, die in Anzahl und Gestaltung der genannten Richtlinie entsprechen und in der FIZ bereitliegen, ist nicht möglich.

Die Feuerwehrpläne und Laufkarten sind auf aktuellem Stand zu halten und spätestens alle 2 Jahre zu überprüfen.

13 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA auf die Empfangseinrichtung erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Aachen.

Die Abnahme ist rechtzeitig, mindestens **zwei Wochen** vor dem geplanten Abnahmetermin, bei der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu beantragen.

Bei der Abnahme müssen folgende Personen anwesend sein:

- Betreiber / unterschiftsberechtigter Vertreter
- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär

Bei der Abnahme müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Installationsattest zur BMA (VdS-Vordruck)
- Wartungsvertrag
- Mängelfreies Gutachten über die Abnahme der BMA durch einen VdS-
anerkannten Sachverständigen
- Laufkarten
- Feuerwehrpläne
- Anlagenbeschreibung gem. VDE 0833-2 Abschn. 6.5.5

Die Feuerwehr Aachen überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihren Schutzziele diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörde, sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht. **Dies stellt keinen Ersatz für eine Abnahme der Anlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO dar. Ferner gilt die Abnahme der Feuerwehr nicht als Bestätigung der fachgerechten Installation.**

Bei erheblichen Mängeln, sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die Feuerwehr Aachen ist kostenfrei.

Für Wiederholungsprüfungen, die wegen Mängeln oder Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, werden Entgelte gemäß der Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

14 Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in und an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die Feuerwehr Aachen das Recht vor, ordnungsrechtliche Maßnahmen über die Bauaufsichtsbehörde zu initiieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

15 Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr Aachen erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Feuerwehr Aachen zulässig.

Bei einem eingelaufenen Alarm muss die Rückstellung der Gesamtanlage durch die Feuerwehr erfolgen.

Ein vorzeitiges Rücksetzen der BMA durch den Betreiber ist nicht zulässig und führt, unabhängig vom Grund der Auslösung, zur Kostenersatzpflicht gemäß Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

16 Falschalarme

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage aufgrund betrieblicher oder organisatorischer Mängel (Nichtabschaltung von Meldergruppen bei staubaufwirbelnden Arbeiten, Betrieb von Schweißgeräten und sonstigen alarmauslösenden Geräten außerhalb der genehmigten Nutzung etc.) verursacht, hat der Betreiber die entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierbei ist es unerheblich, ob der Falschalarm durch den Betreiber oder durch Dritte verursacht wurde.

Ein vorzeitiges Rücksetzen der BMA durch den Betreiber ist nicht zulässig und führt, unabhängig vom Grund der Auslösung, zur Kostenersatzpflicht gemäß Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

17 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche, anlagentechnische und organisatorische Änderungen, die den Betrieb der Brandmeldeanlage beeinflussen, sind der Feuerwehr Aachen umgehend mitzuteilen.

Hierzu zählen insbesondere

- Änderung der Besitzverhältnisse
- bauliche Änderung und Nutzungsänderungen
- betriebliche Änderungen
- Änderungen an der Brandmeldeanlage
- Änderung der Objektschließung

Anhang 1 - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Feuerwehr Aachen
Stolberger Str. 155

52068 Aachen

Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Aachen, FB 37, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

Firma		
Verantwortlicher		
Straße		
PLZ, Ort		

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) an folgendem Objekt:

Firma		
Straße		
PLZ, Ort		

- Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) jederzeit den gewaltfreien Zutritt zur Feuerwehrinformationsstelle (FIZ) und allen Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.
- Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abgestimmt werden.
Es befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Feuerwehr-informationszentrale (FIZ) auf kürzestem Weg erreicht werden kann.
- Der Betreiber verwendet ein FSD mit Doppelbart-Umstellschloss in der Innentür, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist (FSD 3).

- Beim Einbau und Anschluss des FSD an die BMA werden die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen" eingehalten.

- Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) werden vom Betreiber bereitgestellt und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr im FSD hinterlegt. Die Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur FIZ, sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.
- Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden, sind diese durch entsprechende Schlüsselploben untrennbar miteinander zu verbinden. Der überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Kunststoff zu kennzeichnen. Es dürfen maximal 3 Schlüssel mit einer Plombe verbunden werden.
- Bei Verwendung elektronischer Schlüssel ist sicherzustellen, dass diese jederzeit funktionstüchtig und mit den erforderlichen Berechtigungen versehen sind. Nach Möglichkeit sind diese Schlüssel im EDV-System gesondert zu kennzeichnen. Zum Ausschluss einer leeren Batterie sind aktive elektronische Schlüssel jährlich auszutauschen, sofern der Betreiber keine Garantieerklärung des Schlüsselherstellers über eine längere Standzeit beibringen kann.
- Die im Lieferumfang des FSD befindlichen Halbzylinder werden durch die Errichterfirma gegen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein der Generalschlüssel überwacht wird.
- Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen) übertragen.
- Der Betreiber verpflichtet sich, das FSD instand zu halten. Hierzu gehören mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS, sowie die jährliche Wartung gemäß DIN 14675 Anhang C.3.10 unter Beteiligung der Feuerwehr. Mit der Feuerwehr ist rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren. Die erfolgten Wartungen sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.
- Vor Änderungen, Erweiterungen oder Austausch der Schließanlage ist die Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig zu informieren. Mit der Inbetriebnahme der Änderungen sind durch die Feuerwehr die neuen Objektschlüssel im FSD zu hinterlegen. Der Betreiber ist für die Aktualisierung der Objektschlüssel verantwortlich. Wird dieser Meldepflicht nicht nachgekommen, gehen daraus resultierende Schäden zu Lasten des Betreibers.
- Die Feuerwehr Aachen ist im Ausnahmefall nicht verpflichtet die hinterlegten Schlüssel zu nutzen. Sie haftet daher nicht für Schäden, die durch gewaltsames Eindringen bei Ausfall des FSD durch technische Defekte oder falsche und nicht nutzbare Schlüssel, o.ä. entstehen, sofern der Feuerwehr kein schuldhaftes Handeln vorzuwerfen ist.
- Das Öffnen der Innentür durch die Feuerwehr erfolgt nur auf Antrag, der mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Feuerwehr eingehen

muss. Das Tätigwerden der Feuerwehr zu diesem Anlass ist kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

- Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.
- Der Betreiber versichert, dass er den Einbau des FSD dem zuständigen Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt und dieser der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.
- Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Objektschlüsseln, die im FSD hinterlegt werden, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Aachen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Umstellschlusses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben. Mögliche Entgelte richten sich nach der Gebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
- Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Aachen, _____
(Datum einfügen)

(Datum einfügen)

Betreiber:

Feuerwehr Aachen:

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Anhang 2 - Merkblatt / Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA

Vor der Terminierung einer Abnahme der Brandmeldeanlage

- ist unbedingt das Merkblatt zu beachten
- die Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA auszufüllen und
- der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Aachen unter der Mailadresse:

bma.feuerwehr@mail.aachen.de

zuzusenden.